

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb ESW (Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Lisa Milodanovic +49 202 563 5266 +49 202 563 8451 Lisa.Milodanovic@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.11.2018
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0830/18</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>04.12.2018</b>	<b>Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>11.12.2018</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>12.12.2018</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>17.12.2018</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Änderung der Straßenreinigungssatzung sowie Beschluss über die Straßenreinigungsgebühren 2019</b>		

### Grund der Vorlage

Anpassung der Straßenreinigungsgebühren an die rechtlichen Vorgaben und die Kostenentwicklung (nach dem Straßenreinigungsgesetz Nordrhein-Westfalen und dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), Einführung neuer Reinigungsklassen sowie eines überarbeiteten Straßenreinigungsverzeichnisses.

### Beschlussvorschlag

- 1.) Der Rat der Stadt beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wuppertal (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 22.12.2016 gemäß Anlage 1
- 2.) Der Rat nimmt die Gebührenkalkulation in den Anlagen 2.1. Straßenreinigung zur Kenntnis.

## **Einverständnisse**

Der Kämmerer ist einverstanden.

## **Unterschrift**

Herr Meyer  
Beigeordneter

Herr Bickenbach  
Betriebsleiter

## **Begründung**

### 1.1 Satzungsanpassung

#### **§ 7**

Abs. 2 Satz 2 wurde durch folgenden Passus ersetzt:

Zugewandte Fronten sind die Seiten und Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die in gleichem Abstand oder in einem Winkel von weniger als 45° zu der Front des eigenen Grundstücks verlaufen, die an die Straße angrenzt und der zugewandten Front am nächsten liegt. Hat ein Grundstück keine direkt angrenzende Front, wird das Stück der Straßenbegrenzung zur Berechnung herangezogen, das dem Grundstück am nächsten liegt. Als Winkel wird der durch Geradenschnitt zwischen der vorgenannten Straßenbegrenzung und der Grundstücksgrenze berechnete kleinste Winkel herangezogen.

#### **§ 8**

Die aktuellen Gebührensätze wurden eingearbeitet.

### 1.2 Straßenreinigungsverzeichnis

Bei den Änderungen handelt es sich ausschließlich um Konkretisierungen von bisher missverständlichen Straßenbezeichnungen sowie die Aufnahme der zwei Straßenumbenennungen „Am Technologiepark“ (ehemals Delphiplatz) und „Hans-Dietrich-Genscher-Platz“ (ehemals Teil der Winklerstraße vor dem Bahnhofsgebäude in Barmen). Die Änderungen wurde im Vorfeld mit den zuständigen Bezirksvertretungen in den Druckvorlagen 0701/18, 0702/18, 0713/18 und 0715/18 abgeklärt und haben keine Gebührenrelevanz für die Anwohner.

## 2. Gebührenkalkulation

Die Gebührenerhöhung beträgt in allen Reinigungsklassen einheitlich 3,59 %.

Umgelegt auf die Familie Mustermann (15 Frontmeter, 1x wöchentliche Reinigung der Fahrbahn - B1) bedeutet dies einer Steigerung der jährlichen Kosten für die Straßenreinigung um 2,10 €.

Die Gebührensätze für die Straßenreinigungsleistungen der Reinigungsklassen (vgl. § 8 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wurden nach Maßgabe der Gebührenkalkulation (Anlage 2.1.) der Kostenentwicklung angepasst.

Die durch Gebührenerhebung zu veranlagenden Kosten steigen von 9.458 T€ in 2018 auf 9.780 T€ in 2019 (Vgl. Anlage 2.3). Dies entspricht 322 T€.

Rund ein Drittel der Gebührensteigerung geht auf die geringere Entlastung aus Vorjahren zurück. In 2019 konnten nur 286 T€ entlastend eingebracht werden. Diese stammen aus der Überdeckung der Straßenreinigungsgebühren aus 2016. Im Jahr 2018 konnten noch rund 396 T€ entlastend eingebracht werden. Durch den Effekt der geringeren Entlastung steigen die Kosten der Gebühren um 110 T€.

Ein weiteres Drittel kann auf die Erhöhung der kalkulatorischen Zinsen zurückgeführt werden. Diese steigen im Vergleich zum Vorjahr um rund 124 T€ an. Dies ist durch die vollständige Aktivierung des neuen Sozialgebäudes in 2019 bedingt. Als kalkulatorischer Zinssatz in 2019 wurde der von der gpaNRW festgelegten 5,74 % Satz, erhöht um die zulässigen 0,5% verwendet. Da eine Abhängigkeit zwischen kalkulatorische Verzinsung und dem Restbuchwert des Anlagevermögens besteht werden die Aufwendungen für die kalkulatorischen Zinsen in Zukunft rückläufig sein.

Die Zinsaufwendungen für das Darlehen sind in 2019 separat ausgewiesen. In 2018 befanden sich diese noch in der Umlage des Sozial- und Verwaltungsgebäudes. Im Vergleich zum Vorjahr blieb der Kostenansatz mit 120 T€ identisch.

In den Umlagen der verschiedenen Fahrzeugtypen (Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen, Groß- / Kleinkehrmaschinen und Kehrrechtsammelfahrzeuge) sind Aufwendungen für Reifen, Teile, Fremdleistungen sowie Treibstoffe enthalten. Hier kam es zu Verschiebungen im Bereich der Zuordnung / Anlagenklassifizierung bedingt durch einen Abgleich mit dem Fahrzeugmanagement. Bedingt durch die erhöhten geplanten Investitionen (u.a. auch im Elektrobereich) sowie die unsichere Entwicklung der Treibstoffpreise sind hier kumulierte Steigerungen von rund 368T€ berücksichtigt.

Diese Kostensteigerung konnte größtenteils durch den Rückgang von städtischen Kosten kompensiert werden. Diese sinken von 558 T€ auf 356 T€ (= 202 T€). Dies ist hauptsächlich auf den Rückgang der Altersteilzeit (ATZ) Umlage zurückzuführen. Ab dem Jahr 2019 befindet sich nur noch ein MA in dem auslaufenden Arbeitszeitmodell der Altersteilzeit. Zudem lief Mitte 2018 der Vertrag über die Übernahme der Kosten einer halben VK beim Katasteramt (zur Neuvermessung der Straßenfrontmeter) aus, sodass diese Personalkosten ab 2019 nicht mehr eingeplant werden müssen.

Die Erlöse aus den Reinigungsleistungen für Dritte sind konstant geblieben. Steigerungen ergeben sich im Bereich der Entleerung der Straßenpapierkörbe durch die erhöhten Volumina der neuen Papierkorbmodelle im Innenstadtbereich. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind leicht rückläufig, da keine Verkäufe von Altmaschinen in 2019 geplant sind.

Das öffentliche Interesse bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 22 %.

Aufgrund der gestiegenen Kosten und der gesunkenen Erlöse ist das vom Haushalt zu tragende öffentliche Interesse von 2.818.850 € in 2018 auf 2.839.274€ in 2019 gestiegen. Somit liegt das öffentliche Interesse weiterhin unter dem Planansatz des Haushaltsplanes 2018/2019 (Vgl. Anlage 2.4)

Im Vergleich zur Kalkulation 2018 (VO/0822 /17) in der mit rund 1.346.263 Frontmetern gerechnet wurde sind nun 1.348.351 Meter ausgewiesen. Dies entspricht einer Steigerung von 2.088 Frontmetern bedingt durch Korrekturen bei der Veranlagung von Anliegern.

Die einzelnen Werte ergeben sich aus der Tabelle in Anlage 2.1.

In Anlage 2.3 wird die Belastung für Mustergrundstücke dargestellt und die vergleichende Darstellung des Bundes der Steuerzahler aufgenommen.

In § 8 der Straßenreinigungssatzung werden die folgenden Festsetzungen getroffen:

<b>Gebührensätze</b>				
<b>Reinigungs-klasse</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>Steigerung</b>	
Z 1	75,40 €	78,10 €	3,59%	2,71 €
Z 1 V	64,09 €	66,39 €	3,59%	2,30 €
A 1	37,70 €	39,05 €	3,59%	1,35 €
A 1 V	32,04 €	33,19 €	3,59%	1,15 €
A 2	11,31 €	11,72 €	3,59%	0,41 €
A 2 V	9,05 €	9,37 €	3,59%	0,32 €
A 3	7,54 €	7,81 €	3,59%	0,27 €
A 3 V	6,41 €	6,64 €	3,59%	0,23 €
A 4	15,08 €	15,62 €	3,59%	0,54 €
A 4 V	12,82 €	13,28 €	3,59%	0,46 €
B 1	3,77 €	3,91 €	3,59%	0,14 €
B 1 V	2,64 €	2,73 €	3,59%	0,09 €
B 2	1,77 €	1,84 €	3,59%	0,06 €
B 2 V	1,24 €	1,28 €	3,59%	0,04 €
D 1	3,77 €	3,91 €	3,59%	0,14 €
D 2	1,77 €	1,84 €	3,59%	0,06 €
D 3	7,54 €	7,81 €	3,59%	0,27 €

### 3. Haushaltsauswirkungen

In Anlage 2.3 befindet sich die vergleichende Kosten- und Erlösdarstellung von 2018 zu 2019.

Anlage 2.4 enthält die sich daraus für den Haushalt ergebende Anpassung. Sich ergebende Änderungen aus der Gebührenkalkulation werden im Haushaltsplan über die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel umgesetzt. Dabei sind gestiegenen Einnahmen aus Gebühren (432210) und die gestiegenen Ausgaben (523500) deckungsfähig. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit entspricht dem Wert des öffentlichen Interesses. Die interne Leistungsverrechnung (924330) muss entsprechend angepasst werden.

#### **Kosten und Finanzierung**

Siehe beigefügte Kalkulation Anlage 2.1

#### **Anlagen**

- Anlage 1. Zweite Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung
- Anlage 2.1 Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung 2019
- Anlage 2.2 Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren für 2016
- Anlage 2.3 Vergleichende Darstellung der Gebührenentwicklung von 2018 zu 2019 sowie der Belastung von Mustergrundstücken
- Anlage 2.4 Auswirkungen auf den Haushalt 2019 im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf